

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Amt für zentrale Dienste/Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/194/2012 Datum: 16.05.2012 Amtsleiter/in: Gutglück, Elvira	
Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2011		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	29.05.2012	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	31.05.2012	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	20.06.2012	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2011 wurde gemäß § 61 (2) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) und in Verbindung mit § 16 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 14. Dezember 2007 aufgestellt. Die Jahresrechnung schließt mit bereinigten Solleinnahmen und bereinigten Sollausgaben von 10.180.819,53 € im Verwaltungshaushalt und 2.722.186,94 € im Vermögenshaushalt ab. In den bereinigten Sollausgaben ist eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 297.464,25 € enthalten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsüberschreitungen sind gemäß Hauptsatzung der Stadt Altentreptow vom 12.07.2005 genehmigt.
Die Stadtvertreter erteilen der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011

Anlage/n:

Sollabschluss